

Was heißt „Gefährderansprache“?

Anschreiben oder persönliche Ansprache an in der Vergangenheit im Zusammenhang mit Ausschreitungen bei Sportveranstaltungen auffällig gewordenen Personen mit der Aufforderung, jegliche Aktivität zur Durchführung von bzw. Teilnahme an gewalttätigen Ausschreitungen zu unterlassen.

VERHALTEN BEI GEFÄHRDERANSPRACHEN UND HAUSBESUCHEN

Seit der WM häufen sich die Gefährderansprachen und Hausbesuche der zivilen Einsatzkräfte. Die Beamten versuchen dadurch an Informationen über Euch, Eure Freunde, Eure Gruppe, Eure Wohnsituation, die Zusammenhänge und die Struktur zu bekommen, wobei sie dafür keine rechtliche Handhabe haben! Durch zahlreiche Gespräche, Auswertung von Bildern und anderen Quellen ergibt sich so dann ein großes Puzzle für diese gut geschulten Beamten.

Was also tun?

„Paul und Paula halten das Maul“

Keiner sollte mit irgendwelchen Einsatzkräften reden, da die Gefahr einfach immer besteht, dass man Informationen preisgibt, die keinen was angehen. Sei es, man sucht nur nach einer Ausrede und nennt dabei wieder Namen und Orte ohne groß drüber nachzudenken. Stehen diese - meist zivilen Beamten - vor der Tür, ist es EUER RECHT und EURE MORALISCHE PFLICHT ihnen den Zugang und jegliche Auskunft zu verwehren. Solche Gefährderansprachen sind gesetzlich nicht geregelt und die Polizisten haben kein Recht, eure Mitwirkung daran irgendwie zu erzwingen: Die Polizei muss nicht rein gelassen werden!

Man sollte die auch niemals freiwillig rein lassen, da die Polizei ja immer Informationen sammelt, also auch über die Wohnsituation, wie das Zimmer aussieht, wer da sonst noch wohnt, etc. Sprechen muss man mit ihnen auch nicht. Es ist aber vielleicht taktisch klüger, die Ansprache entgegenzunehmen und sich dann unverzüglich, bestimmt und höflich zu verabschieden. Also am besten die Tür nicht direkt zuschlagen.

Fordert vorab eine Rechtsbelehrung von den Polizisten ein, sollten sie dieses nicht von sich aus tun.

Wichtig ist es in der Gruppe über solche Hausbesuche zu sprechen, denn dieses nimmt dem Ganzen die Wirkung dieser Aktionen und schafft eine Öffentlichkeit, die sie bei dem nicht gebrauchen können! Wendet euch auch an euer Fanprojekt, berichtet davon und macht ein Gedächtnisprotokoll, um das evtl. später einmal gegen die Beamten oder für die Öffentlichkeit verwenden zu können.

Die Polizisten könnten auch bei Eurem Arbeitgeber auftauchen. Das ist ein plumper Versuch der Einschüchterung, ist aber rechtlich nur erlaubt, wenn es einen Vorfall gab und dementsprechend Ermittlungen stattfinden (und diese Ermitt-



UNION BERLIN- Stuttgarter Kickers 08/09

lungen mit dem Arbeitgeber zusammenhängen).

Sollten die Polizisten bei euren Eltern auftauchen, ist es wichtig, dass Ihr mit euren Eltern redet. Klärt sie über die Situation auf und sagt ihnen auch, dass sie der Polizei den Zugang und jegliche Informationen über euer Privatleben verwehren sollen.

Fragt gegebenenfalls nach Hilfe bei eurem Fanprojekt. Die könnten aus „neutraler“ Position den Eltern erklären, wie die Polizei vorgeht, wie aus kleineren Vorfällen große Vorfälle von der Polizei konstruiert werden und das die meisten Ermittlungsverfahren heiße Luft sind. Weiterhin haben diese auch meist Kontakte zu Anwälten, die weiterhelfen können, wenn es zu Einschüchterungen durch die Polizeibeamten kommt.



KÖLN - Hamburger SV 08/09

Weiterhin dürfen die Beamten weder Euren Eltern (bei über 18jährigen) noch dem Arbeitgeber von Einzelheiten aus laufenden Ermittlungsverfahren erzählen.

Was ist „Polizeigewahrsam“?

Das Rechtsinstitut Polizeigewahrsam ist eine in Deutschland nach den Polizeigesetzen der Bundesländer zulässige polizeiliche Maßnahme zum Zwecke der Gefahrenabwehr. Es gibt je nach Gesetzgebung verschiedene Arten des Gewahrsams, für Fußballfans ist meist nur Sicherungsgewahrsam/Unterbindungsgewahrsam bedeutend.

Der Zweck ist die Verhütung oder Unterbindung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten durch die in Gewahrsam genommene Person. Der Grund der Maßnahme entfällt dann mit dem Ende des Ereignisses (z.B. Ende eines Fußballspiels).

Der Polizeigewahrsam wird durch Ingewahrsamnahme vollzogen, d.h. die Person wird „gefangen“ und in eine Haftzelle gebracht. Es ist zwischen dem Gewahrsam, der Festnahme und der Verhaftung zu unterscheiden (Quelle: wikipedia.de).



FRANKFURT - Bochum 08/09

VERHALTEN IN POLIZEIGEWAHRSAM

1. Regel: Ruhe bewahren!
2. Auf dem Transport zur Wache kein Wort über das, was passiert ist. Auch mit anderen nicht über das Gewesene sprechen, sondern höchstens über Eure Rechte (Aussageverweigerung, Recht auf einen Anwalt o.ä.).
3. Auf der Wache bist Du gegenüber der Polizei nur verpflichtet, Angaben zu Deiner Person zu machen, das sind ausschließlich Name, Vorname, Adresse, Berufsbezeichnung, Geburtsdatum und -ort, Familienstand und Staatsangehörigkeit. Nichts weiter! (Auch nicht zu Firma, Eltern, Wetter usw.).
4. Nach der Festnahme hast Du das Recht zwei Telefongespräche zu führen. Nerve die Polizisten, bis diese Dich telefonieren lassen, drohe notfalls mit einer Anzeige.
5. Bei Verletzungen einen Arzt verlangen, von diesem ein Attest fordern. Bei stärkeren Verletzungen durch Beamte nach der Freilassung einen zweiten Arzt aufsuchen und ein zweites Attest anfertigen lassen.
6. Bei beschädigten Sachen schriftliche Bestätigung verlangen.
7. Bei erkennungsdienstlicher Behandlung (Fotos, Fingerabdrücke) Widerspruch einlegen und diesen protokollieren lassen.
8. Selbst allerdings nichts unterschreiben.
9. Im Verhör nicht einwickeln/einschüchtern lassen. Weder von Brutalos oder von „verständnisvollen Onkel-Typen“. Glaube nicht, die Beamten austricksen zu können. Jede Aussage erst machen nach Rücksprache mit dem Anwalt oder dem Fanprojekt (auch wenn die Beamten sagen, dass es besser wäre jetzt eine Aussage zu machen).
10. Keine „harmlosen“ Plaudereien „außerhalb“ des Verhörs, z.B. beim Warten auf dem Flur oder im Zimmer.
11. Auch wenn Du meinst, Dir werden Sachen vorgeworfen, mit denen Du gar nichts zu tun hast – keine Aussage.
12. In Hinblick auf ein mögliches Strafverfahren ist es am Einfachsten nichts zu sagen und den Vernehmern von Beginn an klar zu machen, dass Du die Aussage umfassend verweigerst. Auf jede Frage (auch zu Belanglosem wie dem Ergebnis des Spiels oder der Situation der Mannschaft) immer nur mit „Ich verweigere die Aussage“ antworten. Niemand hält Dich dann für blöde, sondern die Vernehmer werden kapieren, dass Du es ernst meinst.

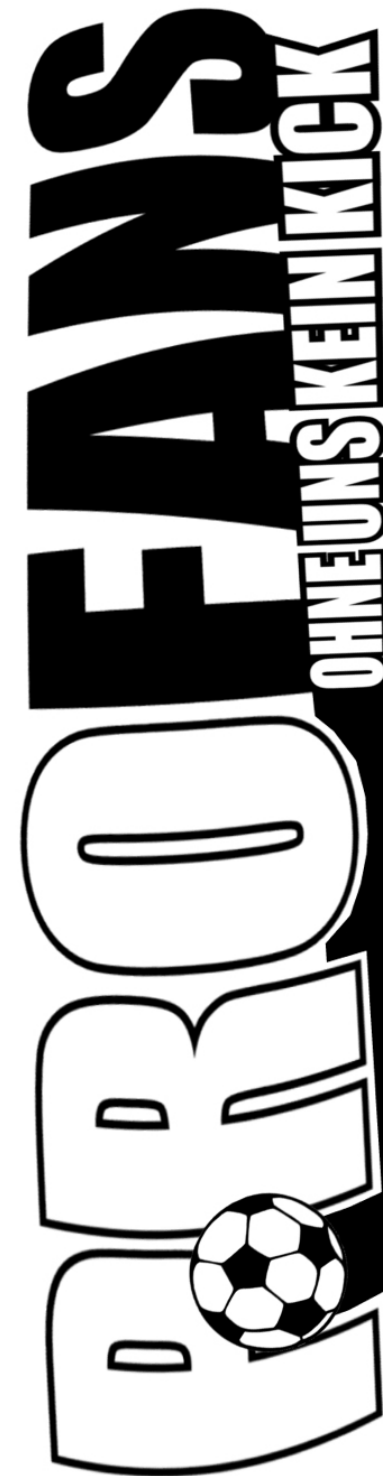
13. Freilassen müssen sie Dich
 - bei Festnahmen zur Identitätsfeststellung: Nachdem Du Deine Personalien angegeben hast eigentlich sofort. Um Deine Angaben zu überprüfen können sie Dich jedoch bis zu 12 Stunden festhalten.
 - bei Festnahmen als Tatverdächtiger: Bis spätestens um 24 Uhr des Folgetages (max. 48 Stunden), es sei denn Du wirst einem Richter vorgeführt und der entscheidet anders.
 - bei Vorbeugehaft (Unterbindungsgewahrsam) bis zum Ende des Spiels/Aktion. Je nach Bundesland zeitlich verschieden (Könnte bei grober Auslegung aber auch zwischen 24 Stunden und 2 Wochen bedeuten).
14. Erstelle ein Gedächtnisprotokoll mit allen Details.
15. Wende Dich Dein Fanprojekt (+ ggfs. einen Anwalt) und bespreche das weitere Vorgehen.

Vorladung – wann muss man Erscheinen?

Bei Vorladungen durch die Polizei musst du nicht Erscheinen, bei Vorladungen durch die Staatsanwaltschaft schon. Du musst allerdings nur Aussagen zu deiner Person machen (siehe oben) und sonst keine weiteren Angaben!



Kontakt und weitere Infomationen: www.Profans.de



Informationen und Hintergründe zum Thema

GEFÄHRDERANSPRACHE

WWW.PROFANS.DE